

Rahmendienstvereinbarung

über die Nutzung

von

Internet, Intranet und E-Mail

zwischen dem

ZWEITEN DEUTSCHEN FERNSEHEN

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

und

dem Personalrat der Zentrale sowie

den Personalräten der Studios

vom 01.07.2010

1. Vorbemerkung

In Ergänzung der geltenden Dienstvereinbarungen

- ◆ Rahmendienstvereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Mitarbeiterdaten in ADV-Systemen beim ZDF,
- ◆ Dienstvereinbarung über den Einsatz von Abfragesprachen und Arbeitsplatzrechnern und
- ◆ Dienstvereinbarung über die Nutzung von Leistungen in Telekommunikationsnetzen sowie die Speicherung von Daten bei der Nutzung von Telekommunikationseinrichtungen

sowie

- ◆ der Verwaltungsanordnung VwAO-193/10 über den Einsatz von stationären und mobilen Arbeitsplatzrechnern für den Dienstgebrauch im ZDF

besteht für den Einsatz sowie die Rahmenbedingungen elektronischer Kommunikationsanwendungen im ZDF zusätzlicher Regelungsbedarf.

Das Intranet und der Zugang zum Internet mit den Diensten World Wide Web (www), elektronische Post (E-Mail) usw., wird vom ZDF ausschließlich für die Abwicklung von Geschäftsvorgängen eingerichtet und unterhalten.

Die Gestaltung der dafür erforderlichen technischen Einrichtungen sowie der Sicherheitseinrichtungen einschließlich der damit eventuell einhergehenden Restriktionen für die Nutzung des Internet, die Überwachung des Internetverkehrs und die Festlegung von Regeln für die Nutzung des Internet orientieren sich an den Geschäftszwecken des ZDF.

Die für das Intranet und das Internet eingesetzte technische Infrastruktur (Arbeitsplatzrechner, Netzwerk) ist die gleiche, die auch für die Abwicklung von Produktionsvorgängen und für die Nutzung von Informations- und Verwaltungssystemen eingesetzt wird. Es ist daher sowohl technisch als auch organisatorisch und durch Regelungen sicherzustellen, dass die technische Betriebssicherheit des ZDF nicht durch eine nicht sachgerechte, fahrlässige oder missbräuchliche Nutzung des Intranet und des Internet gefährdet wird.

2. Geltungsbereich

2.1 Sachlicher Geltungsbereich

Diese Rahmendienstvereinbarung regelt die Grundsätze für den Zugang und die Nutzung

- ◆ des Intranet,
- ◆ des Internet
- ◆ und der E-Mail-Funktionen

an den technisch hierfür ausgestatteten Arbeitsplätzen im ZDF. Sie findet orts- und

technikunabhängig Anwendung, wenn sich Personen in das Netzwerk des ZDF einwählen und/oder am Intranetverkehr teilnehmen.

Die Rahmendienstvereinbarung gibt verbindliche Grundregelungen für die Nutzung dieser Anwendungen vor und verpflichtet die Mitarbeiter/innen zu deren Einhaltung,

- ◆ zum Schutz der personenbezogenen Daten,
- ◆ zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten
- ◆ und betreffend Maßnahmen zur Protokollierung und Kontrolle.

Soweit sich aufgrund der Erfahrungen mit der Nutzung dieser Anwendungen oder aufgrund neuer Technologien ein Regelungsbedarf ergibt, ergänzen die Rahmenvertragspartner diese Rahmendienstvereinbarung im Wege einer Anlage, die den Rechtscharakter einer Dienstvereinbarung erhält.

2.2 Persönlicher Geltungsbereich

Diese Dienstvereinbarung gilt für alle Beschäftigten des ZDF im Sinne des LPersVG sowie für freie Mitarbeiter/-innen, die dem Geltungsbereich des Tarifvertrages zur Regelung der freien Mitarbeit im 2. Kreis unterfallen.

Sie gilt nach Maßgabe der spezifischen Beschäftigungsstruktur auch für solche freien Mitarbeiter/innen, die nicht vom LPersVG erfasst sind, soweit die Nutzung der unter Ziffer 2.1 genannten Anwendungen aus dienstlicher Sicht erforderlich ist, sowie für Ortskräfte sinngemäß.

Die Ziffern 2.1, 3.1.1, 3.2.1, 4. und 5. dieser Dienstvereinbarung werden sinngemäß bei der Vertragsgestaltung mit externen Dienstleistern berücksichtigt.

3. Kommunikationsanwendungen

3.1 Elektronische Post (E-Mail)

3.1.1 Dienstliche Nutzung

Die Nutzung der E-Mail-Funktion über die im ZDF verfügbaren Kommunikationssysteme erfolgt mit dem Ziel einer höheren Effizienz und Beschleunigung des dienstlichen Informationsaustausches sowie der Unterstützung der Arbeitsprozesse durch Einsatz zeitgemäßer Informationsverteils- und -empfangsmöglichkeiten.

Dabei ist zu beachten, dass

- ◆ jede aus dem ZDF verschickte E-Mail den Absender als ZDF-Mitarbeiter/in ausweist und daher als Geschäftspost zu betrachten ist;
- ◆ sensible personenbezogene sowie vertrauliche Geschäftsdaten des ZDF nicht per E-Mail übertragen werden dürfen, sofern nicht ausdrücklich datentechnische Vorkehrungen gegen einen Missbrauch getroffen sind (z.B. Verschlüsselung);

- ◆ die automatische Weiterleitung von E-Mails an private E-Mail-Adressen grundsätzlich nicht zulässig ist;
- ◆ empfangene E-Mails nicht ohne Kenntnis des Absenders verändert werden dürfen;
- ◆ empfangene E-Mails nicht gegen den Willen des Absenders an Dritte weitergeleitet werden dürfen, ohne dass dies für die ordnungsgemäße Bearbeitung erforderlich wäre;
- ◆ E-Mails bevorzugt Träger von Angriffen durch Viren und ähnliche Schadprogramme sind. Sofern Zweifel an der Seriosität des Absenders oder der Inhalte von E-Mails nicht ausgeräumt werden können, sollen diese vom Empfänger weder geöffnet, noch beantwortet oder weitergeleitet werden. Sie sind sofort zu löschen;
- ◆ E-Mails und ihre Anhänge Datenverkehr im Netz verursachen, die Sicherheitseinrichtungen beschäftigen und Speicherplatz beanspruchen. Deshalb ist der Umfang der E-Mails auf das nötige Maß zu beschränken.

Im Zweifel sind für größere Dateianhänge, wie Video-, Ton- und Programmdateien und Präsentationen andere Versandsysteme zu verwenden, über die der Benutzerservice Auskunft gibt;

- ◆ bereichsinterne Organisationsvorgaben, wie bspw. die Vorgabe zentraler Postein- und -gänge auch beim E-Mail-Verkehr zu beachten sind. Es ist sicherzustellen, dass der/die verantwortliche Vorgesetzte von ein- und ausgehenden dienstlichen E-Mails der Mitarbeiter/innen im selben Maße Kenntnis nehmen kann, wie von dem dienstlichen Schriftverkehr. Dies gilt auch für Fälle der Abwesenheit. Über die technischen Möglichkeiten gibt der Benutzerservice Auskunft.

3.1.2 Private Nutzung

Auf die Privatnutzung der E-Mail-Funktion besteht kein Rechtsanspruch. Das ZDF gestattet den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die private Nutzung der E-Mail-Funktion in geringfügigem Umfang nach folgenden Maßgaben:

Bei privater Nutzung der E-Mail-Funktion ist zu beachten, dass

- ◆ die private Nutzung an die Abgabe einer Einverständniserklärung gebunden ist (Anlage 1 in der jeweils geltenden Fassung), mit der sich der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin damit einverstanden erklärt, dass die dabei entstehenden Daten wie dienstliche Daten behandelt werden. Die Einverständniserklärung wird zur Personalakte genommen. Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die diese Einverständniserklärung nicht abgeben, ist die private Nutzung generell untersagt;
- ◆ beim Versand von E-Mails dem Empfänger zweifelsfrei zu erkennen gegeben wird, dass es sich um eine private E-Mail handelt und nicht um ZDF-Geschäftspost;
- ◆ der Umfang von E-Mails klein gehalten wird; auch für die private Nutzung gilt daher, dass der Umfang der E-Mails auf das nötige Maß zu beschränken ist;

- ◆ mit der privaten Nutzung keine kommerziellen oder sonstigen geschäftlichen Zwecke verfolgt werden;
- ◆ E-Mails einschließlich möglicher Anhänge, deren Absenderadresse nicht zweifelsfrei zugeordnet werden kann, vom Empfänger weder geöffnet noch beantwortet oder weitergeleitet werden dürfen, sondern sofort zu löschen sind;
- ◆ die Privatnutzung sich auf einen Umfang beschränken muss, der sich mit der grundsätzlichen Verpflichtung des Arbeitnehmers verträgt, die Dienstzeiten für die Erfüllung der betrieblichen Aufgaben einzusetzen. Die private Nutzung von E-Mails ist nicht als Arbeitszeit anzurechnen;
- ◆ eingehende private, aber fälschlich als Dienstpost behandelte E-Mails sind den betreffenden Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen unverzüglich nach Bekanntwerden ihres privaten Charakters zur alleinigen Kenntnis zu geben;
- ◆ aus Gründen der Datensicherheit eingegangene private E-Mails oder deren Anhänge ausgefiltert werden dürfen, wenn sie ein Format aufweisen, das ausführbaren Programmcode enthält, oder wenn sie andere Anhaltspunkte dafür aufweisen, dass die technische Betriebssicherheit von Systemen gefährdet ist. Der betreffende Mitarbeiter/die betreffende Mitarbeiterin ist darüber zu unterrichten. Eine Untersuchung von virenverseuchten E-Mails mit Kenntnisnahme des Inhalts ist nur unter Einbeziehung des Adressaten zulässig. Eine darüber hinausgehende inhaltliche Kontrolle findet nicht statt;
- ◆ Bereichs- und Funktionsadressen dürfen für private Nutzung nicht verwendet werden.

3.2 Internet-Nutzung

3.2.1 Dienstliche Nutzung

Internet-Zugangsmöglichkeiten werden zu dienstlichen Zwecken, orientiert am Bedarf d.h. den spezifischen Bezügen zu den dienstlichen Aufgaben der Mitarbeiter/innen und den Anforderungen der Fachbereiche eingerichtet.

Der Download von Daten durch die Internet-Nutzer ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Unzulässig ist jede absichtliche oder wissentliche Nutzung des Internet, die geeignet ist, den Interessen des ZDF oder dessen Ansehen in der Öffentlichkeit zu schaden oder die gegen geltende Rechtsvorschriften verstößt.

Dies gilt vor allem für

- ◆ das Abrufen oder Verbreiten von Inhalten, die gegen persönlichkeitsrechtliche, urheberrechtliche oder strafrechtliche Bestimmungen verstoßen,
- ◆ das Abrufen oder Verbreiten beleidigender, verleumderischer, verfassungsfeindlicher, rassistischer, sexistischer, gewaltverherrlichender oder pornographischer Äußerungen oder Abbildungen.

In begründeten Ausnahmefällen (z.B. journalistische, redaktionelle Tätigkeiten) ist der gezielte Aufruf und Download von strafrechtlich relevantem Material (verfassungsfeindliche, rassistische, sexistische, gewaltverherrlichende oder pornographische Äußerungen oder Abbildungen) gestattet. Dies setzt eine grobe Umschreibung des Recherchegegenstandes sowie die vorherige Zustimmung des/der Vorgesetzten und die vorherige Rücksprache mit dem Justitiariat voraus.

Liegen diese Voraussetzungen nicht vor und/oder werden ansonsten bei der Nutzung des Internet Seiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten versehentlich geöffnet, müssen diese sofort wieder geschlossen werden.

Es muss stets sichergestellt sein, dass beim Download von zu lizenzierender Software eine Lizenzierung vorhanden ist.

Anfragen aus dem Internet zu betriebsinternen Vorgängen und Daten dürfen nur zu dienstlichen Zwecken und nur in dem für die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben erforderlichen Maße beantwortet werden.

3.2.2 Private Nutzung

Die Privatnutzung des Internet ist grundsätzlich nicht zulässig. Das ZDF kann den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die private Nutzung des Internet in geringfügigem Umfang gestatten. Dies nach folgenden Maßgaben:

- ◆ Die private Nutzung ist an die Abgabe einer Einverständniserklärung gebunden (Anlage 1 in der jeweils geltenden Fassung), mit der der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin sich damit einverstanden erklärt, dass die dabei entstehenden Daten wie dienstliche Daten behandelt werden. Die Einverständniserklärung wird zur Personalakte genommen. Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die diese Einverständniserklärung nicht abgeben, ist die private Nutzung generell untersagt.

Es gelten die für den Dienstgebrauch festgelegten Beschränkungen sinngemäß, insbesondere die Ziffern 3.2.1, 4. und 5. dieser Rahmendienstvereinbarung.

- ◆ Die Privatnutzung muss sich auf einen Umfang beschränken, der sich mit der grundsätzlichen Verpflichtung des Arbeitnehmers verträgt, die Dienstzeiten für die Erfüllung der betrieblichen Aufgaben einzusetzen. Die private Nutzung des Internet ist nicht als Arbeitszeit anzurechnen.
- ◆ Die Betriebssicherheit darf nicht gestört werden, insbesondere haben die in der Anlage 2 (in der jeweils geltenden Fassung) aufgeführten Aktivitäten zu unterbleiben.
- ◆ Es dürfen dem ZDF aus der privaten Internet-Nutzung keine Kosten entstehen, z.B. ist das Abrufen kostenpflichtiger Informationen für den Privatgebrauch unzulässig.
- ◆ Es dürfen mit der privaten Nutzung keine kommerziellen oder sonstigen geschäftlichen Zwecke verfolgt werden.

- ◆ Unzulässig ist jede absichtliche oder wissentliche Nutzung des Internet, die geeignet ist, den Interessen des ZDF oder dessen Ansehen in der Öffentlichkeit zu schaden oder die gegen geltende Rechtsvorschriften verstößt. Dies gilt vor allem für
 - das Abrufen, Erstellen, Einstellen oder Verbreiten von Inhalten, die gegen persönlichkeitsrechtliche, urheberrechtliche oder strafrechtliche Bestimmungen verstoßen,
 - das Abrufen, Erstellen, Einstellen oder Verbreiten von beleidigenden, verleumderischen, verfassungsfeindlichen, rassistischen, sexistischen, gewaltverherrlichenden oder pornographischen Äußerungen oder Abbildungen.

Versehentlich geöffnete Seiten mit diesen Inhalten müssen sofort wieder geschlossen werden.

3.3 Intranet ZDF.inside

Die Nutzung der Intranet-Funktion „ZDF.inside“, die in der Anlage 3 (in der jeweils geltenden Fassung) näher ausgeführt ist, unterstützt den dienstlichen Informationsaustausch und dient der Verbesserung der internen Kommunikation.

Als hausinternes Kommunikations-, Informations- und Recherchemedium dient die Intranet-Funktion „ZDF.inside“ als Basis für Veröffentlichungen und den interaktiven Informationsaustausch im Interesse der Beschleunigung der Abläufe, Arbeitsprozesse und des Informationstransportes.

Soweit ein flächendeckender Zugriff der Beschäftigten im ZDF auf die in ZDF.inside enthaltenen Informationen zum Tarif- und Dienstvereinbarungsrecht, zu sonstigen Regelungen und Hinweisen zu Rahmenbedingungen der Beschäftigtenverhältnisse sowie Mitteilungen der Geschäftsleitung oder Warnhinweisen nicht gewährleistet ist, erfolgt die Veröffentlichung zusätzlich über einen weiteren geeigneten Verbreitungsweg (z.B. Aushang, Rundschreiben).

Die Nutzung von ZDF.inside für persönliche, nicht dienstbezogene Anfragen und Informationen ist gestattet.

Auch bei ZDF.inside ist jede absichtliche oder wissentliche Nutzung, die geeignet ist, den Interessen des ZDF oder dessen Ansehen in der Öffentlichkeit zu schaden oder die gegen geltende Rechtsvorschriften verstößt, unzulässig.

Die HA Kommunikation erstellt insbesondere zum Umgang in den Diskussionsforen Verhaltensmaßregeln (Anlage 4 in der jeweils geltenden Fassung).

Gewichtige Verstöße gegen diese Verhaltensmaßregeln berechtigen die HA Kommunikation, angemessene Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Texte zu löschen, zu verschieben, zu editieren, zu schließen). Mehrmalige Verstöße gegen diese Verhaltensmaßregeln berechtigen zur Sperrung des verantwortlichen Nutzers/der verantwortlichen Nutzerin.

4. Sicherheitsvorkehrungen, Protokollierungen und Kontrollen

4.1 Sicherheitsvorkehrungen und -verpflichtungen der Mitarbeiter/innen

Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln im Zusammenhang mit der Nutzung der Kommunikationsanwendungen verfolgen den Zweck, gesetzliche Auflagen zu erfüllen, den Schutz personenbezogener und vertraulicher Daten zu gewährleisten, die Vertraulichkeit von Geschäftsvorgängen zu wahren, Angriffe aus dem Internet abzuwehren und damit die Unversehrtheit der betriebenen technischen Systeme und Infrastrukturen abzusichern sowie den Ruf des ZDF in der Öffentlichkeit zu wahren.

Ihre Einhaltung liegt somit im Interesse eines jeden Mitarbeiters/einer jeden Mitarbeiterin ebenso wie im Interesse des ZDF insgesamt.

Das ZDF verpflichtet sich zur verantwortlichen, bedarfsorientierten Berechtigungsvergabe und Wahrnehmung der Fachaufsicht über Mitarbeiter/innen, die mit der Planung und dem Betrieb des Netzwerks, der Sicherheitseinrichtungen, der Internetdienste und der Online-Dienste des ZDF befasst sind. Dies gilt insbesondere soweit dieser Mitarbeiterkreis über erweiterte Handlungsspielräume (z.B. Administrationsrechte) in Erfüllung der dienstlichen Obliegenheiten verfügt. Das ZDF kann kraft Direktionsrecht diesem Mitarbeiterkreis gesonderte Pflichten auferlegen (z.B. Unterlassung von Anwendungen oder Funktionsnutzungen, Abgabe gesonderter Verpflichtungserklärungen).

- 4.1.1** Das ZDF behält sich vor, in den Kommunikationswegen zwischen dem Internet und dem Arbeitsplatz Einrichtungen zu installieren, die den Datenverkehr zwischen dem Internet und dem ZDF kontrollieren und steuern, Angriffe auf das ZDF erkennen und abwehren, die internen Verkehrswege regeln, Web-Zugriffe und Downloads reglementieren, die der Berücksichtigung gesetzlicher Auflagen dienen und die Betriebssicherheit gewährleisten. Diese Vorkehrungen können dazu führen, dass die Möglichkeiten der Internet-Nutzung für den Anwender im ZDF eingeschränkt werden.
- 4.1.2** Die Benutzung anderer Identifikationen als der eigenen (z.B. E-Mail-Adresse, Benutzerkennung, Passwort) sowie das Ausforschen und Ausprobieren fremder Kennungen oder die Weitergabe der eigenen Benutzeridentifikation sind untersagt.
- 4.1.3** Funktionen, die zur Erhöhung des Datenschutzes (z.B. Virens Scanner) oder der Stichprobenkontrolle eingerichtet wurden, dürfen nicht vom Benutzer außer Kraft gesetzt werden.
- 4.1.4** Alle Mitarbeiter/innen des ZDF sind aufgefordert, sicherheitsrelevante Ereignisse (Störungen im System, unerklärliches Systemverhalten, Verlust oder Veränderungen von Daten und Programmen etc.) sofort und ohne eigene Aufklärungsversuche den mit dem Systembetrieb beauftragten Bereichen mitzuteilen, damit dort die weitere Aufklärung erfolgen kann.

4.2 Protokollierung und Löschung der Protokolldaten

Bestandteil der Sicherheitsvorkehrungen ist die Protokollierung der Internet-Nutzung

nach Maßgabe der Anlage 5 (in der jeweils geltenden Fassung).

Die Protokolldaten werden

- ◆ für die Analyse und Korrektur technischer Funktionsstörungen,
- ◆ zur Gewährleistung der Systemsicherheit,
- ◆ zur Optimierung des Netzes,
- ◆ zur statistischen Feststellung des Gesamtnutzungsvolumens,
- ◆ zu Stichprobenkontrollen gem. Ziff. 4.3.1) betreffend der Einhaltung der Vorgaben der Rahmendienstvereinbarung

verwendet.

Eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle auf Basis der Protokolldaten ist nicht zulässig.

Der Zugriff auf die Protokolldaten und deren Auswertung ist dem IT-Sicherheitsbeauftragten vorbehalten. Die Prüfungstätigkeit der Revision im Rahmen der durch die Revisionsordnung vorgegebenen Aufgaben bleibt unberührt.

Die Protokolldaten werden nach einem Monat gelöscht.

4.3 Kontrollen

- 4.3.1 Die Protokollierung und Kontrolle erstrecken sich gleichermaßen auf den Bereich der dienstlichen und privaten Nutzung des Internet-Zugangs, sowie der Intranet- und E-Mail-Funktionen.

Zur Überprüfung der Einhaltung dieser Rahmendienstvereinbarung werden die Protokolle durch den IT-Sicherheitsbeauftragten regelmäßig stichprobenhaft hinsichtlich der aufgerufenen Websites, aber nicht personenbezogen gesichtet und ausgewertet. Die Auswertung der Übersicht des Gesamtdatenvolumens erfolgt monatlich ebenfalls durch den IT-Sicherheitsbeauftragten.

Bei Verdacht auf missbräuchliche/unerlaubte Nutzung des Internet erfolgt unter Beteiligung des Datenschutzbeauftragten eine Überprüfung durch den IT-Sicherheitsbeauftragten.

Ist aufgrund der stichprobenartigen nicht-personenbezogenen Kontrollen bzw. der Auswertung der Übersicht des Datenvolumens eine nicht mehr tolerierbare Häufung von offensichtlich privater Nutzung des Internet zu erkennen, so werden die Mitarbeiter/innen auf die Einhaltung dieser Dienstvereinbarung hingewiesen und innerhalb einer zu setzenden Frist von 2 Wochen die Stichproben weiterhin nicht-personenbezogen durchgeführt. Ergeben diese Stichproben bzw. die Auswertung der Übersicht des Datenvolumens keine Änderung im Nutzungsverhalten, so können die Protokolle der folgenden 2 Wochen personenbezogen ausgewertet werden. Hierzu bedarf es zunächst einer begründeten Information des IT-Sicherheitsbeauftragten an den Datenschutzbeauftragten sowie an den zuständigen Personalrat, mit der Gelegenheit zur Stellungnahme. Erteilen der Datenschutzbeauftragte und der zuständige Personalrat ihr Einvernehmen, wird die personenbezogene Auswertung durch den IT-Sicherheitsbeauftragten vorgenommen.

- 4.3.2 Über festgestellten Missbrauch des Internet oder gravierende Missbrauchsversuche sind auch der Datenschutzbeauftragte und der zuständige Personalrat zu informieren.

5. Haftung

Ein Verstoß gegen diese Dienstvereinbarung kann neben arbeitsrechtlichen Folgen auch straf- und zivilrechtliche Konsequenzen haben.

Hinsichtlich des Verfahrens wird auf die geltenden Bestimmungen des ZDF, u.a. Ziffer VII der Dienstvereinbarung Leitordnung, sowie auf § 78 Abs. 2 Nr. 14 LPersVG verwiesen.

6. Inkrafttreten und Kündigung

- 6.1** Diese Dienstvereinbarung novelliert die Rahmen-Dienstvereinbarung über die Nutzung von Internet, Intranet und E-Mail vom 01.08.2005 und tritt zum 01.07.2010 in Kraft.
- 6.2** Die Dienstvereinbarung kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Kalendermonaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Eine Kündigung von einzelnen Abschnitten der Dienstvereinbarung ist ebenfalls möglich. Im Falle einer Kündigung bleibt diese Dienstvereinbarung in Kraft, bis eine neue Dienstvereinbarung abgeschlossen ist.

Anlagen

Mainz,

.....
Für den Personalrat der Zentrale,
die Personalräte der Landesstudios
Rheinland-Pfalz und Hessen
sowie der Auslandstudios

.....
Für das Zweite Deutsche Fernsehen

Die Personalräte der übrigen Inlandstudios haben der Vereinbarung mit Schreiben vom 18.08.2011 zugestimmt.

Einverständniserklärung zur privaten Nutzung von Internet und E-Mail

(gem. Ziffern 3.1.2 und 3.2.2 der Dienstvereinbarung
über die Nutzung von Internet, Intranet und E-Mail)

Die Dienstvereinbarung über die Nutzung von Internet, Intranet und E-Mail habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich möchte das Internet und die E-Mail-Funktion im ZDF in geringem Umfang auch privat nutzen, soweit der Dienstbetrieb dadurch nicht gestört wird.

Ich versichere, dass die private Nutzung lediglich in geringem Maße erfolgt und keinen kommerziellen oder sonstigen geschäftlichen Interessen dient. Auch bei der privaten Nutzung werde ich die Vorgaben des ZDF zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit einhalten.

Insbesondere versichere ich, dass ich meine Benutzerkennung und mein Passwort an keine andere Person weitergeben werde.

Mir ist bewusst, dass eine unterschiedliche Behandlung meiner dienstlichen und der privaten Internet- und E-Mail-Aktivitäten nicht erfolgt und ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden. Dies betrifft insbesondere die Protokollierung.

Mir ist ferner bewusst, dass ich weder einen Anspruch auf die Nutzung von Internet- und E-Mail-Diensten noch einen Anspruch auf technischen Support in Zusammenhang mit der privaten Nutzung habe. Die private Nutzung des Internet und des E-Mail-Dienstes steht unter einem Widerrufsvorbehalt.

(Name, Vorname) ^{*)}

(Bereich) ^{*)}

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

^{*)} Bitte in Druckschrift ausfüllen

Zu Ziff. 3.2.2 der Rahmendienstvereinbarung über die Nutzung von Internet, Intranet und E-Mail

Aus Gründen der Betriebssicherheit haben folgende Aktivitäten zu unterbleiben:

- ◆ das Auf- und Herunterladen von umfangreichen Dateien und Programmen wie z.B. Video- und Audiodateien, Spiele, Programmupdates etc.,
- ◆ die Herstellung von Dauerbelastungen wie z.B. Webradio und Tauschbörsen,
- ◆ das Pflegen von privaten Servern.

Zu Ziff. 3.3 Abs. 1 der Rahmendienstvereinbarung über die Nutzung von „Internet, Intranet und E-Mail“**Das Intranet ZDF.inside**

- ◆ ist das Leitmedium der internen Unternehmenskommunikation. Es stellt aktuelle Informationen rund um das ZDF zur Verfügung. Es dient als Speicherort für übergreifende Informationen, die aufgrund der Archivfunktion dauerhaft vorgehalten werden. Es enthält Nachschlagewerke (z. B. Tarifsammlungen, Dienstvereinbarungen) und gewährt den unmittelbaren Zugang zu Informationssystemen (z.B. Telefonbuch, Verzeichnisse);
- ◆ beinhaltet Informationen zum ZDF-Programm und zu allen Partnerprogrammen sowie Richtlinien und rechtliche Grundlagen des ZDF;
- ◆ stellt Informationen über das Unternehmen ZDF zur Verfügung: über seine Struktur, über die einzelnen Bereiche sowie deren Aufgaben und Verantwortliche. Darüber hinaus lassen sich Informationen über die Gremien (Fernsehrat, Verwaltungsrat) und über die Beteiligungen des ZDF abrufen;
- ◆ enthält Informationen der Personalräte sowie über die verschiedenen Beratungsangebote, die das ZDF seinen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen bietet;
- ◆ bietet den direkten Zugang zu IT-Systemen des ZDF sowie zu Belegen und Formularen;
- ◆ bietet den ZDF-Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, persönliche Informationsangebote (z.B. Schwarzes Brett, Mitarbeitervergünstigungen) zu nutzen;
- ◆ bietet den ZDF-Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, ein offenes Forum zu nutzen. Darin können Meinungen zu Themen ausgetauscht werden, die im Zusammenhang mit dem ZDF oder der Arbeit im ZDF stehen.



Zu Ziff. 3.3 Abs. 6 der Rahmendienstvereinbarung über die Nutzung von Internet, Intranet und E-Mail

Verhaltensmaßregeln für die Nutzung des Intranet ZDF.inside

Die Seiten in ZDF.inside werden – bis auf die Bereichsseiten – von der Internen Kommunikation gepflegt.

Die Bereichsseiten werden von den jeweiligen Bereichen gepflegt. Bei der Einrichtung eines Angebots im Rahmen des Intranet leistet das GF Planung und Realisierung im GB IST technische Hilfestellung. Die grafische Gestaltung orientiert sich an den Designrichtlinien des Hauses. Die Kosten für die Einrichtung und Pflege des Angebots werden vom jeweiligen Bereich getragen. Verantwortlich für Inhalt, Qualität und Wahrheitsgehalt sind die jeweiligen Absender. Sie sind verpflichtet, die im ZDF geltenden Regelungen z.B. zum Daten- und Jugendschutz zu beachten und einzuhalten.

Bei privaten Kleinanzeigen im Schwarzen Brett erscheint der Name/ZDF-User-ID des Absenders/der Absenderin.

Gewerbliche Anzeigen sind nicht gestattet!

Jede Anzeige wird vier Wochen nach der Eingabe automatisch gelöscht. Eine frühere Löschung ist nur durch den jeweiligen Absender oder die für ZDF.inside zuständigen Administratoren/Administratorinnen möglich.

ZDF.inside bietet den ZDF-Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, ein offenes **Forum** zu nutzen. Diese Plattform der Meinungsäußerung unterliegt allgemeinen Regeln: die Beiträge müssen sachlich sein und dürfen keine Beleidigungen enthalten. Insbesondere Beschimpfungen, Drohungen, rassistische und rechtsradikale Äußerungen sind nicht erlaubt. Die Einhaltung der Regeln wird von der Internen Kommunikation überwacht.

Das ZDF behält sich vor, Einträge in ZDF.inside zu löschen, wenn sie nicht diesen Regeln entsprechen.

Die Eingabe von privaten Anzeigen, Anfragen und sonstigen Bekundungen in der Rubrik „Schwarzes Brett“ sowie in den Foren kann keine Mehrarbeit auslösen, soweit die Inhalte keine Bezüge zum ZDF aufweisen. Abgrenzend hierzu ist anzumerken:

- ◆ Weisen die Inhalte sowohl private Bezüge als auch Bezüge zum ZDF auf, ist nach dem Schwerpunkt zu entscheiden.
- ◆ Die private Nutzung von ZDF.inside während dispositions- und/oder ablaufmäßig veranlasster Bereitschafts- und Unterbrechungszeiten steht der arbeitszeitrechtlichen Berücksichtigung dieser Zeiten nicht entgegen.



**Zu Ziff. 4.2 der Rahmendienstvereinbarung über die Nutzung
von Internet, Intranet und E-Mail**

Folgende Verbindungsdaten für den Internet-Zugang werden protokolliert:

- ◆ Datum mit Uhrzeit
- ◆ IP-Adresse von Absender und Empfänger
- ◆ Übertragene Datenmenge in Byte
- ◆ Service (wie z.B. ftp, mail, http, https)